

11. August 2009

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Erwin Lotter** (FDP) (Drucksache 16/13892, Frage 18):

Frage:

Mit welcher Begründung wird z.B. im Formular zur Einkommensteuererklärung 2008 (Zeile 91 Mantelbogen) der Grad der Behinderung durch Vorabeindruck eines Prozentzeichens fälschlicherweise und für den Ausfüllenden unvermeidbar in Prozent angegeben, obwohl der Grad der Behinderung nicht in Prozent gemessen wird, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein sich fälschlicherweise eingebürgert habender Sprachgebrauch Anlass genug ist, diesen falschen Sprachgebrauch in offiziellen Formularen z.B. der Finanzverwaltung aufzunehmen?

Bei der im Mantelbogen der Einkommensteuererklärung 2008 zum Grad der Behinderung enthaltenen Prozentangabe handelt es sich um ein Versehen. Eine Änderung wird im Rahmen der Überarbeitung der Vordrucke für den Veranlagungszeitraum 2009 umgehend veranlasst werden.